

für sich beanspruchte: sie zeigen, daß der Papst sich als Rechtsnachfolger des römischen Kaisers in Italien fühlte. Die Bildung dieser Anschauungen läßt sich gerade hinsichtlich Ravennas verfolgen: als Papst Stephan II. 753 zum Langobardenkönig Aistulf reiste, wollte er Ravenna im Namen des oströmischen Kaisers zurückfordern; als er dann unverrichteter Dinge weiterreiste ins Frankenreich, hat er von König Pipin Ravenna und das Erarchat für die Kirche beansprucht und erhalten. Seitdem ist die Stadt in der römischen Theorie päpstliches Eigentum gewesen. Mit aller Kraft haben sich freilich die Erzbischöfe der Verwirklichung einer solchen Theorie entgegengesetzt; sie pochten auf ihre alte Selbständigkeit und wollten unabhängige geistliche und weltliche Herren gleich den römischen Bischöfen sein. Die Karolingerzeit hat die heftigsten Kämpfe der ravennatischen Erzbischöfe gegen Rom gesehen; die weltliche Macht fand es im eigensten Interesse für gut, Ravenna nicht fallen zu lassen. Aber Papst Nikolaus I., allen Gegnern in Staat und Kirche weit überlegen, hat 862 den Erzbischof Johannes von Ravenna dazu gezwungen, schriftlich und mündlich die kirchliche Oberhoheit Roms anzuerkennen. Seitdem dreht sich der Streit nur

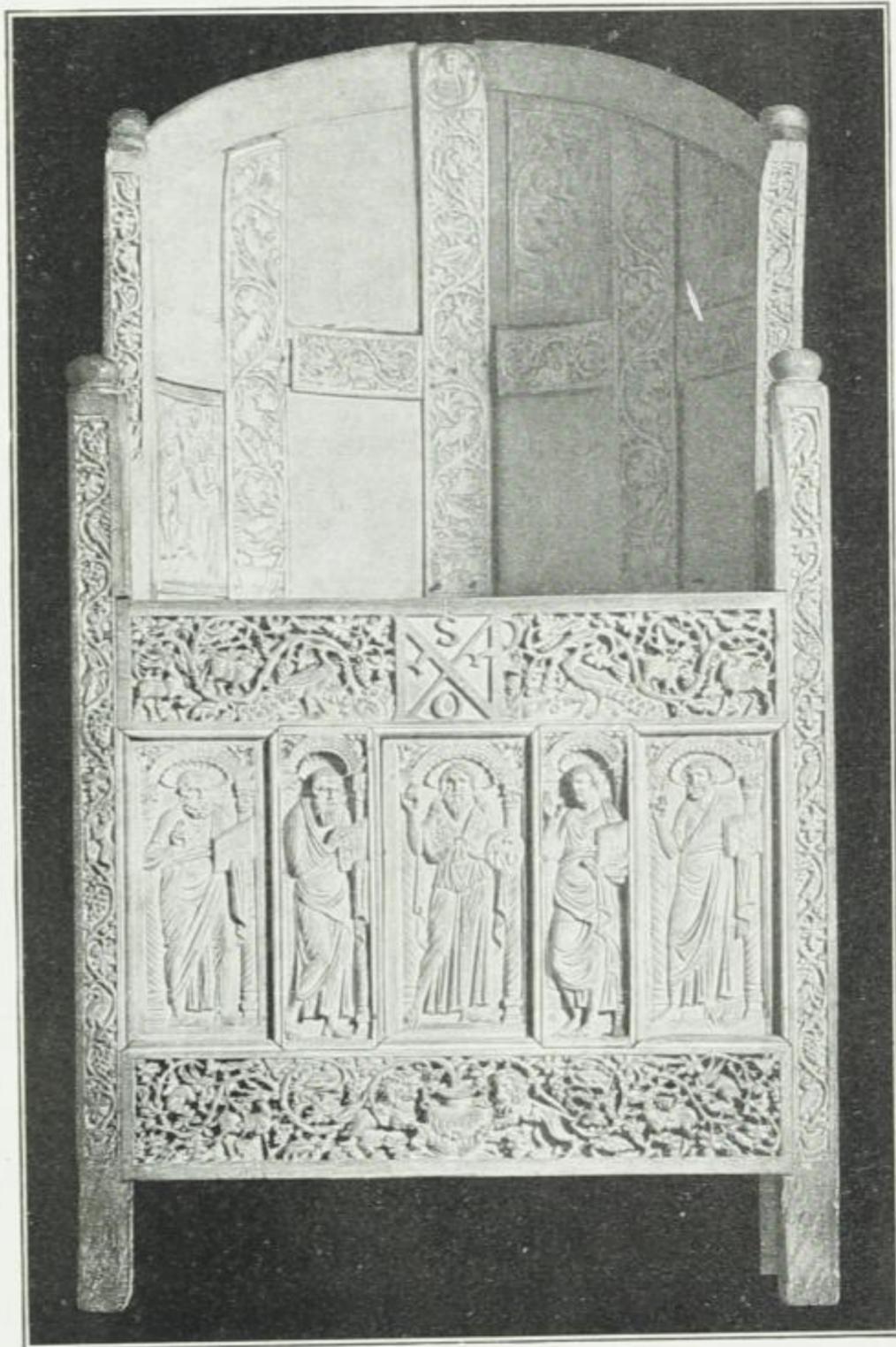


Abb. 110. Bischofsstuhl des Maximian.

noch um die territoriale Unterordnung — ein Glied des Kirchenstaates wollten die reich gewordenen Erzbischöfe nicht sein. Sie schalteten in ihrem Erzbistum wie weltliche Fürsten: sie teilten alle Lehen aus und wollten sich selber nur als Lehensträger des Kaisers fühlen. Für längere Zeit haben ihnen dabei die allgemeinen politischen Verhältnisse zum Vorteil gereicht: in dem Streite zwischen Kaisertum und Papsttum war Ravenna ein Stützpunkt der kaiserlichen Partei und im 10., 11. und 12. Jahrhundert bestand seine Bedeutung in der Gegnerschaft